



ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

- 69 Umweltamt
- 37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- 53 Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

Betreff:

Information zur grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung für die Laufzeitverlängerung der belgischen Kernreaktoren Tihange 3 und Doel 4

Beratungsfolge:

03.05.2023 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

TEXT DER MITTEILUNG	Drucksachennummer: 0327/2023
Teil 2 Seite 1	Datum: 20.04.2023

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Das belgische Umwelt- und Energieministerium hat förmlich über die geplante Durchführung einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke Tihange 3 und Doel 4 informiert. Hierbei handelt es sich um die UVP für die 10-jährige Betriebsverlängerung dieser Reaktoren.

Im nunmehr eingeleiteten grenzüberschreitenden UVP-Verfahren ist das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW (MWIKE NRW) nach § 58 Abs. 5 UVPG als koordinierende Behörde für die Bundesrepublik Deutschland federführend tätig.

Gemäß § 59 Abs. 3 UVPG wird die Stadt Hagen unterrichtet und hat die Möglichkeit zur Stellungnahme (Behördenebeteiligung). Weitere Informationen zur grenzüberschreitenden UVP sind dem beigefügten Bekanntmachungstext zu entnehmen (Anlage).

Das MWIKE NRW wird gemeinsam mit dem MUNV NRW eine Stellungnahme verfassen und der zuständigen belgischen Behörde übermitteln.

Die Verwaltung hat auf die Bitte des Ministeriums zudem den beigefügten Bekanntmachungstext im Hagener Amtsblatt veröffentlicht, um den Bürger*innen, die sich am Verfahren beteiligen wollen, die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 20. Juni 2023 zu geben.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

negative Auswirkungen (-)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

Durch die geplante Laufzeitverlängerung wären mögliche Gefahren durch einen Kernreaktorunfall in der Nähe zur NRW-Grenze weiterhin gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Henning Keune, technischer Beigeordneter

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 2

Drucksachennummer:

0327/2023

Datum:

20.04.2023

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 3****Drucksachennummer:**

0327/2023

Datum:

20.04.2023

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer****Amt/Eigenbetrieb:**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

Bekanntmachung

Grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung zur Laufzeitverlängerung der belgischen Kernreaktoren Tihange 3 und Doel 4

Das belgische Energieministerium hat förmlich über die geplante Durchführung einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke Tihange 3 und Doel 4 informiert.

Im nunmehr eingeleiteten grenzüberschreitenden UVP-Verfahren ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und Energie des Landes NRW (MWIKE NRW) nach § 58 Abs. 5 UVPG als koordinierende Behörde für die Bundesrepublik Deutschland federführend tätig.

Gemäß § 59 Abs. 1 UVPG macht das MWIKE NRW als zuständige deutsche Behörde das Vorhaben hiermit öffentlich bekannt. Wesentliche Unterlagen mit Informationen über das Vorhaben in deutscher Sprache können auf der Internetseite des MWIKE NRW unter folgendem Pfad eingesehen werden:

www.wirtschaft.nrw > Menü > Energie > Atomaufsicht > UVP Tihange 3 und Doel 4

Informationen zum grenzüberschreitenden Verfahren sind ebenfalls über das zentrale UVP-Internetportal der Länder unter dem folgenden Pfad zugänglich:

www.uvp-verbund.de > Menü > Suche > Bundesländer > Nordrhein-Westfalen > Verfahrenstypen > Ausländische Vorhaben

Die zuständige belgische Behörde gibt der deutschen Öffentlichkeit bis einschließlich 20. Juni 2023 Gelegenheit zur Stellungnahme (in deutscher, englischer, französischer oder niederländischer Sprache). Bürgerinnen und Bürger, die sich an dem Verfahren beteiligen wollen, können ihre Stellungnahmen in Schriftform an die zuständige belgische Behörde richten. Die Adresse lautet:

FÖD Wirtschaft, K.M.B., Mittelstand und Energie
Öffentliche Konsultation Doel 4 und Tihange 3
Boulevard du Roi Albert II, 16
1000 Bruxelles
Belgium

oder per E-Mail: nuclear@economie.fgov.be

Die zuständige belgische Behörde hat zudem eine Internetplattform eingerichtet, auf der relevante Informationen zum Vorhaben zur Verfügung gestellt und vom 20. März 2023 bis zum 20. Mai 2023 Stellungnahmen über ein Webformular abgegeben werden können. Das Webformular ist unter folgendem Pfad zu finden:

www.economie.fgov.be/de/themen/energie/anhoerung-der-oeffentlichkeit-tihange-3-und-doel-4

Hinweis zum Datenschutz

Das Verfahren wird nach belgischem Recht durchgeführt. Möglicherweise sieht das belgische Recht vor, dass Kommentare/Stellungnahmen, inklusive die der deutschen Öffentlichkeit, veröffentlicht werden.